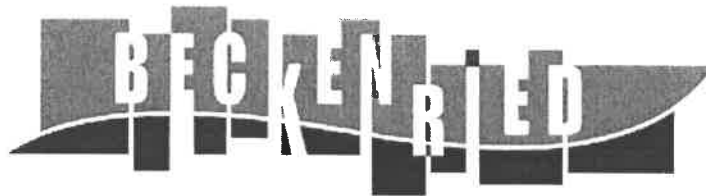


**POLITISCHE GEMEINDE**



**Organisationsstatut  
der Schule Beckenried**

**vom 18. Februar 2019**

## Inhalt

1.	Gesetzliche Grundlagen .....	3
	Volksschulgesetz	3
	Schulleitbild	3
	Schulprogramm	3
2.	Organigramm Schule Beckenried .....	4
3.	Führungsgrundsätze .....	4
4.	Der Gemeinderat .....	5
5.	Die Schulkommission.....	5
6.	Schulleitungsstruktur der Volksschule.....	7
	Gesamtschulleitung	7
	Schulleitende, Stufenleitende	8
7.	Personalausschuss.....	10
8.	Krisenteam .....	11
9.	Projektgruppen .....	11
10.	Schulkonferenz.....	12
	Stufenteams	12
	Unterrichtsteams (UT)	12
11.	Lehrpersonen der Volksschule.....	13
	Verantwortliche Schulinformatik	14
	Verantwortliche Materialverwaltung	14
	Verantwortliche Lehrperson Metallraum und Holzbearbeitungsraum ORS	15
	Verantwortliche Lehrperson Werkraum und BG Primar	15
	Verantwortliche Lehrperson Schulküche	16
	Verantwortliche Lehrperson für die Turnhallen	16
	Fachperson Krisen	16
12.	Eltern und Erziehungsberechtigte .....	17
	Elternmitwirkung	17
13.	Schülerinnen und Schüler .....	18
	Klassenrat	18
	Schülerrat Primar	18
	Schülerrat ORS	19
14.	Musikschule .....	20
	Musikschulleitung	20
	Schulkonferenz der Musiklehrpersonen	21
	Lehrpersonen der Musikschule	21
	Musikschülerinnen und -Schüler	22
15.	Bibliothek .....	22
	Bibliotheksleitung	22
	Bibliotheksteam	23
	Bibliotheksangestellte	23
	Bibliothekshilfen	24
16.	Schlussbestimmungen.....	24

## **Organisationsstatut der Schule Beckenried**

vom 18. Februar 2019

*Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried*

*beschliesst,*

gestützt auf Artikel 81 Absatz 3 der Kantonsverfassung sowie in Ausführung von Artikel 26 der Gemeindeordnung Beckenried vom 11. März 2012

*folgendes Organisationsstatut:*

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

#### **Volksschulgesetz**

In Art. 12 Abs. 2 Volksschulgesetz des Kantons Nidwalden steht:

<sup>2</sup> Jede Schule hat:

1. ein Organisationsstatut, welches die interne Organisation der Schulleitung und der Schule regelt, und
2. ein Schulprogramm

Der Erlass des Organisationsstatuts wird in Art. 14 Abs. 2 als Aufgabe dem Schulrat zugeordnet. Bei Aufhebung der Schulgemeinde tritt an die Stelle des Schulrats der Gemeinderat und eine Schulkommission (Art. 15 Abs.1).

#### **Schulleitbild**

Wir sind eine geleitete Schule, an der die Schulkommission für die strategische und die Schulleitung für die operative Führung zuständig ist.

Bewusst wird auf Regelungen von Details im Organisationsstatut verzichtet, einerseits bestehen bereits ein Personalmanagement sowie diverse Konzepte, andererseits handeln wir nach Führungsgrundsätzen und gehen Konflikte zuerst in Konsultation mit den jeweils Betroffenen an.

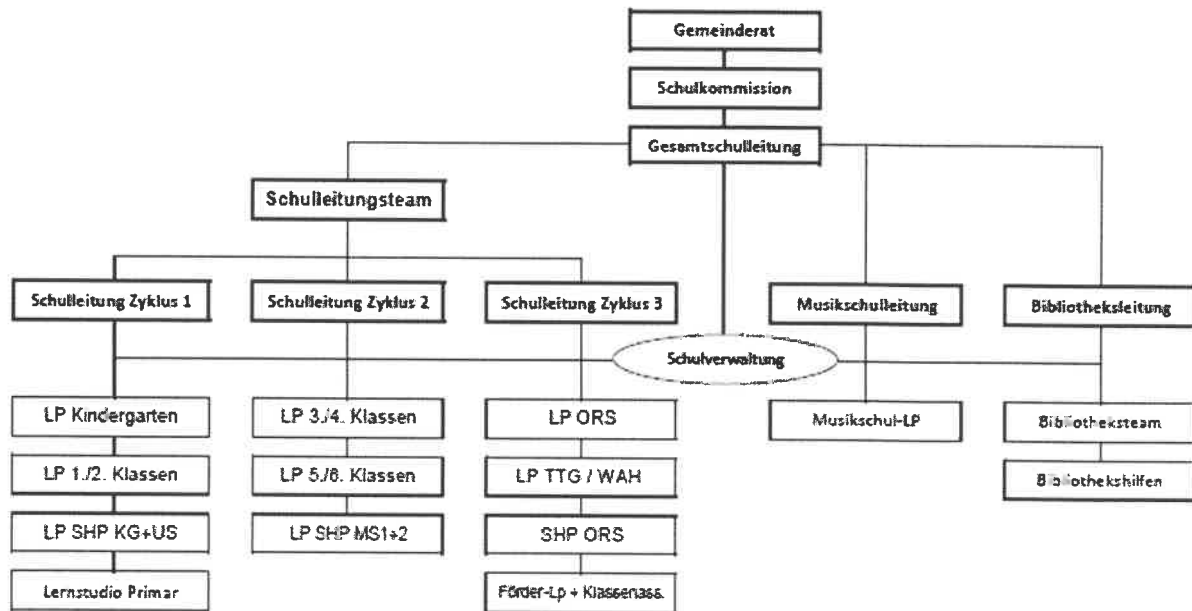
#### **Schulprogramm**

Art. 17. Volksschulgesetz: Jede Schule hat ein Schulprogramm, welches die für die nächsten drei bis fünf Jahre geplanten Ziele einer Schule enthält und Mittel, Termine und Formen der Umsetzung aufzeigt.

## 2. Organigramm Schule Beckenried

Organigramm 2018

Organigramm 2018



## 3. Führungsgrundsätze

Die Führungspersonen unserer Schule (Schulkommissionsmitglieder, Schulleitung, Lehrpersonen)

### Menschenbild:

- stellen die betroffenen Menschen in den Mittelpunkt, schaffen gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung;
- prägen die Arbeit durch eine partnerschaftlichen und kooperativen Führungsstil;
- nutzen die Stärken der ganzen Organisation.

### Entscheidungskultur:

- handeln nach dem Führungsgrundsatz der Übereinstimmung von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung;
- berücksichtigen bei ihren Entscheiden die Ressourcen;
- beteiligen je nach Situation die Betroffenen an der Entscheidungsfindung. Die Entscheide selbst werden von jenen getroffen, die dafür bestimmt sind;
- machen ihre Entscheide transparent und kommunizieren sie direkt;
- Die Schulbehörde verpflichtet sich dem Kollegialitätsprinzip.

- Personalführung:**
- nehmen Personalführung wahr. Die direkt vorgesetzte Person ist für die Personalführung verantwortlich;
  - führen mit Zielvereinbarungen und Zielvorgaben;
  - führen wertschätzend;
  - fördern die Schulqualität, Entwicklungs- und Lernprozesse sowie Selbstverantwortung und Selbstkontrolle;
  - Alle Beteiligten der Schule sind für die Qualität verantwortlich.
- Konfliktkultur:**
- sprechen Probleme rasch, direkt und offen an;
  - Konflikte werden unter Einbezug aller direkt Beteiligten offen und fair ausgetragen.

#### **4. Der Gemeinderat**

- Definition:** Der Gemeinderat ist das oberste Leitungsorgan der Gemeinde.
- Aufgaben:** Er legt die strategischen Ziele fest und stellt die Mittel zur Erfüllung des Bildungsauftrages zur Verfügung. Insbesondere ist er für die Anstellung/Entlassung
- der Gesamtschulleitung
  - von Mitarbeitenden der Schulverwaltung
  - sowie von vollamtlichen Hauswarpersonen
- zuständig.
- Im Geschäftsreglement des Gemeinderates werden die Organisation, Aufgabenstellung, Geschäftsführung und Arbeitsweise des Gemeinderates geregelt.
- Zusammenarbeit:** Von den die Schule betreffenden Geschäften erhält die Schulkommission einen Protokollauszug.

#### **5. Die Schulkommission**

- Definition:** Die Schulkommission ist eine ständige Kommission der politischen Gemeinde und besteht aus fünf Mitgliedern: dem für die Schule zuständigen Mitglied des Gemeinderates als Präsident, Gemeinderat Ressort Finanzen und drei weiteren Mitgliedern. Die Schulkommission ist eine Kollegialbehörde, sie entscheidet durch Mehrheitsbeschluss, den alle mittragen. Die Schulkommission muss die Datenschutzbestimmungen einhalten.
- Aufgaben:** Die Schulkommission setzt die vorgegebenen strategischen Ziele um und hat die Aufsicht über die Schulleitung. Sie setzt sich mit bildungspolitischen Fragen auseinander, berät den Gemeinderat und unterstützt die Anliegen der Schule auf politischer Ebene.

Sie befasst sich mit Schulthemen und Bildungsfragen und entscheidet über Konzepte. Sie erlässt strategische Vorgaben an die Schulleitung zu Profil, Personal, Qualität, Schulangebot, Raumbedarf, Organisation.

Die Teilnahme an den Sitzungen/Klausuren wird von jedem Mitglied erwartet. Die Bearbeitung von eigenen Geschäften und das Aktenstudium der traktandierten Geschäfte werden vorausgesetzt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Sie ist insbesondere zuständig für:

1. Vorberatung des Budgets und Antragstellung an den Gemeinderat;
2. Zuteilung der finanziellen Mittel, über welche die Schulleitung im Rechnungsjahr verfügen kann;
3. Beschluss über Ausgaben und Kredite gemäss der Finanzkompetenzen;
4. Festlegung der Pensen, über welche die Schulleitung in einem Schuljahr verfügen kann;
5. Antragsrecht für die Anstellung und Entlassung der Gesamtschulleitung.
6. Anstellung und Entlassung der übrigen Schulleitungspersonen;
7. Anstellung der Lehrpersonen mit einem Pensum von 80 % und mehr sowie die Entlassung aller Lehrpersonen.
8. Abschluss von Entlohnungsvereinbarungen im Sinne der Bildungsgesetzgebung;
9. Sicherstellung der Beurteilung der Lehrpersonen;
10. Aufsicht und Beurteilung der weiteren Schulleitungspersonen;
11. Disziplinar massnahmen;
12. Anregung und Mitwirkung bei Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
13. Prüfung bisheriger und neuer Angebote;
14. Genehmigung des Leitbilds und des Schulprogramms;
15. Vorberatung des Organisationsstatuts sowie anderer verbindlicher Regelungen im Schulbereich;
16. Erlass von Hausordnungen;
17. Anordnung von Massnahmen zur Qualitätsförderung;
18. Aufsicht über den Schulbetrieb.
19. Aufsicht über die Einhaltung der Schulpflicht.

Sitzungen:

Die Sitzungen der Schulkommission finden in regelmässigen Abständen statt.

Sie werden vom Schulkommissionspräsidenten, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, geleitet.

Wer an einer Sitzung verhindert ist, hat sich offiziell beim Schulkommissionspräsidenten oder der Schulverwaltung zu entschuldigen.

Die Gesamtschulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulkommission teil. Bei Bedarf kann die Schulkommission weitere Schulleitungspersonen oder externe Fachleute beziehen.

Die Sitzungen der Schulkommission sind nicht öffentlich. Die Kommissionsmitglieder unterstehen der Schweigepflicht.

**Entschädigung:** Die Entschädigung der Schulkommissionsmitglieder richtet sich nach dem Entschädigungsreglement der Gemeinde Beckenried. Die Schulkommission regelt die einheitliche Anwendung in einem internen Arbeitspapier, welches vom Gemeinderat verabschiedet wird.

**Finanzkompetenzen:** Die Finanzkompetenzen der Schulkommission richten sich nach Art. 18 der Gemeindeordnung.

Für Geschäfte, die ihre Zuständigkeit übersteigen, stellt die Schulkommission dem Gemeinderat entsprechend Antrag.

Die Lohnsumme und die einzelnen Löhne des Lehrpersonals und weiterer im Schulbereich tätiger Fachpersonen, die der Lehrpersonalverordnung unterstellt sind, legt die Schulkommission gemäss Leistungsauftrag, basierend auf der Lehrpersonalverordnung und der Entlohnungsvereinbarung, fest.

**Zusammenarbeit:** Der Gemeinderat wird durch das für die Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied informiert und erhält die Protokolle der Sitzungen der Schulkommission. Die Zustellung der Protokolle erfolgt an die Gemeinderatskanzlei.

## 6. Schulleitungsstruktur der Volksschule

Die Schule Beckenried wird von einem Schulleitungsteam geleitet, dem die Gesamtschulleitung vorsteht. Zum Schulleitungsteam gehören zwei weitere Schulleitungsmitglieder. Entscheidungen werden im Team getroffen.



### Gesamtschulleitung

**Definition:** Die Gesamtschulleitung ist die Bereichsleitung Bildung und nimmt die Interessen der Schule auf operativer Ebene wahr. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit der Schulkommission und des Gemeinderates nach aussen.

**Aufgaben:** Die Gesamtschulleitung ist mit dem Schulleitungsteam für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Sie ist die Bereichsleitung Bildung der operativen Ebene. Sie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen

der Schulkommission teil und ist Mitglied des Personalausschusses der Schule.

Sie moderiert Konflikte und leitet das Krisenteam. Sie vertritt die Schule im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach aussen. Sie leitet den Budgetprozess im Unterrichtsbereich und überwacht die Abrechnungen der Schulkonti.

Die Gesamtschulleitung trifft sich wöchentlich zur Koordination der Arbeit und zum Austausch mit dem Schulleitungsteam. Zusätzlich tagt dieses Gremium in der Regel jährlich an zwei Klausursitzungen für die Planung, vertiefter thematischer Auseinandersetzung und Bearbeitung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsfragen.

Sie hat die Personalführung der Bibliotheks-, Musikschulleitung sowie der Schulverwaltung.

Sie nimmt an den kantonalen Schulleiterkonferenzen teil und pflegt den Kontakt und Austausch zu den kantonalen und ausserkantonalen Amtsstellen und Schulen.

Entschädigung: Das Pensum der Gesamtschulleitung ist im Stellenbeschrieb festgehalten.

Die Entschädigung der Schulleitungsmitglieder richtet sich nach der kantonalen Personalgesetzgebung.

Finanzkompetenzen: Ausgaben im Rahmen des Budgets können durch die Gesamtschulleitung ausgelöst werden.

Pensen werden im Rahmen der kantonalen Gesetzesvorgaben, des Budgets und nach dem Konzept „Integrative Schulung“ durch die Schulleitung verwaltet und bei Bedarf vergeben.

Für nicht budgetierte Vorhaben oder Pensenerweiterungen stellt die Schulleitung Antrag an die Schulkommission.

Zusammenarbeit: Die Gesamtschulleitung ist Dreh- und Angelpunkt der Schule. Sie ist Ansprechpartner für Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen, Behörden und externe Personen.

Die Gesamtschulleitung orientiert die Schulkommission regelmässig und zeitgerecht über besondere Vorkommnisse, bearbeitet Grundlagen zur Entscheidungsfindung und formuliert Anträge an die Schulkommission.

## Schulleitende, Stufenleitende

Die drei Schulleitenden bilden das **Schulleitungsteam** (genannt Schulleitung). Das Schulleitungsteam konstituiert sich selbständig und teilt die pädagogische und administrative Arbeit nach Fachgebieten auf. Es trifft sich wöchentlich zur Koordination der Arbeit und zum Austausch.

Definition: Das Schulleitungsteam ist für die operative Führung der Schule verantwortlich.



**Aufgaben:** Seine Aufgaben richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung, es ist für die pädagogische, betriebliche und personelle Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich. Es orientiert sich am Schulprogramm.

Das Schulleitungsteam (Schulleitung) ist insbesondere zuständig für:

1. Planung und Gestaltung des Angebotes der Schule;
2. Planung und Förderung der Entwicklung der Schule;
3. die Leitung der Teamsitzungen;
4. die Beratung der Schulkommission in sämtlichen Belangen der Schule;
5. Information innerhalb der Schule und Öffentlichkeitsarbeit;
6. die Mitwirkung bei den Personalgeschäften der Schulkommission;
7. die Beurteilung und Förderung der Lehrpersonen durch Unterrichtsbesuch und Personalgespräche;
8. die Förderung und Koordination der Weiterbildung der Lehrpersonen;
9. die Durchführung der Selbstevaluation der Schule;
10. die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen;
11. Kontrolle und Genehmigung der Stundenpläne;
12. die Verwaltung der zugeteilten finanziellen Mittel;
13. disziplinarische Massnahmen gemäss Art. 54 Volksschulgesetz.

Gemeinderat und Schulkommission können dem Schulleitungsteam weitere Aufgaben übertragen.

**Entschädigung:** Die Pensen der Mitglieder des Schulleitungsteams werden im Stellenbeschrieb definiert.

Ihre Entschädigung richtet sich nach der Entlöhnungsvereinbarung des Kantons.

**Anstellungs-kompetenz:** Für die Anstellung von Lehrpersonen und Angestellten in Teilzeit-pensen unter 80 % ist die Schulleitung zuständig.

Für die Anstellung von Mitarbeitenden in der Schulverwaltung hat die Schulleitung ein Antragsrecht beim Gemeinderat.

Personalentscheide treffen die drei Schulleitungsmitglieder gemeinsam.

Über Anstellung/Entlassung von Teilzeitmitarbeitenden im Bibliotheksteam entscheiden die Gesamtschulleitung und die Bibliotheksleitung gemeinsam.

Anstellung/Entlassung von Musiklehrpersonen (Teilzeitangestellte) nehmen Musikschulleitung und Gesamtschulleitung gemeinsam vor.

**Finanzkompetenz:** Aufträge werden im Rahmen des Budgets durch die Mitglieder des Schulleitungsteams ausgelöst.

Das Schulleitungsteam verwaltet den Schulentwicklungs-pool.

Pensen werden im Rahmen der kantonalen Gesetzesvorgaben, des Budgets und nach dem Konzept „Integrative Schulung“ durch das Schulleitungsteam verwaltet und bei Bedarf vergeben.

Für nicht budgetierte Vorhaben oder Pensenerweiterungen stellt das Schulleitungsteam Antrag an die Schulkommission.

**Zusammenarbeit:** Das Schulleitungsteam orientiert die Schulkommission regelmässig und zeitgerecht über spezielle Ereignisse und Entwicklungen, bearbeitet Grundlagen zur Entscheidungsfindung und formuliert Anträge an die Schulkommission.

Es erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht zur Personalführung zu Händen der Schulkommission und einen Jahresbericht zu Händen der Schulkommission, des Gemeinderates und des Amtes für Volksschulen Nidwalden.

## 7. Personalausschuss

**Definition:** Die dem Departement Bildung vorstehende Person und ein Mitglied der Schulleitung, in der Regel ist es die Gesamtschulleitung, bilden den Personalausschuss der Schule. Bei Bedarf können weitere Schulleitungs- und/oder Schulkommissionsmitglieder beigezogen werden.

**Aufgaben:** Der Personalausschuss übernimmt die Personalführung der Schulleitungsmitglieder, nicht jedoch diejenige der Gesamtschulleitung.

Der Personalausschuss führt die Anstellungsgespräche mit den Mitgliedern der Schulleitung, der Musikschulleitung sowie der Bibliotheksleitung und stellt zu Händen der Schulkommission Antrag auf deren Anstellung/Entlassung.

Der Personalausschuss führt mit dem zuständigen Schulleitungsmitglied die Bewerbungsgespräche der Lehrpersonen mit einem Pensum von mehr als 80 %.

Der Personalausschuss bearbeitet die jährlichen Lohnanpassungen der Lehrpersonen gemäss den Vorschlägen des kantonalen Personalamtes.

Für besondere Verdienste oder besonderes Engagement von Angestellten stellt der Personalausschuss der Schulkommission Antrag zur Ausschüttung von Anerkennungsprämien. Dafür budgetiert die Schulkommission jährlich einen festen Betrag, der nach Absprache mit der Schulleitung ausbezahlt wird.

**Entschädigung:** Der Ansatz für die Kommissionsmitglieder richtet sich nach dem Entschädigungsreglement der Gemeinde Beckenried. Der Zeitaufwand des Schulkommissionspräsidiums und der Schulleitungsmitglieder ist in ihren Pensen enthalten.

**Finanzkompetenzen:** Keine

Zusammenarbeit: Der Personalausschuss formuliert Anträge an die Schulkommission und informiert sie über ihre Tätigkeit.

## 8. Krisenteam

Definition: Bei einer Krise als schwerer Belastungssituation, die Lehrpersonen, Angestellte, Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Schulbehörden im Moment nicht bewältigen können, tritt das Krisenteam zusammen. Es setzt sich aus dem Schulkommissionspräsidenten, der Gesamtschulleitung, der Fachperson Krisen und der Sicherheitsbeauftragten Person der Schule zusammen. Die Führung des Krisenteams übernimmt die Gesamtschulleitung.

Aufgaben: Aufgaben des Krisenteams sind u.a.:

- Erste Massnahmen und Entscheidungen zu treffen,
- Schüler/innen und Lehrpersonen bei der Verarbeitung eines Krisenereignisses zu unterstützen,
- Sicher zu stellen, dass die Schule nach einem Krisenereignis den „normalen Betrieb“ aufrechterhalten, bzw. baldmöglichst wiederaufnehmen kann,
- Gesundheit von Personen und Sachwert zu schützen, sowie
- das Krisenmanagement zu überprüfen und allenfalls zu ergänzen.

Entschädigung: Die Arbeit der Fachperson „Krisen“ wird als Kommissionstätigkeit entschädigt. Die übrigen Personen des Krisenteams verrichten ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Pensen.

Finanzkompetenzen: Notfallmassnahmen können sofort getroffen werden.

Zusammenarbeit: Jahresbericht der Fachperson Krisen geht an die Schulleitung und Schulkommission.

Weitere Ausführungen sind dem Krisenmanagement der Schule zu entnehmen.

## 9. Projektgruppen

Definition: Die Schulkommission kann Projektgruppen im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Mandat zur Bearbeitung spezieller Aufgaben oder Projekte übergeben. Sie wählt das Projektteam und definiert den Projektauftrag.

Aufgaben: Gemäss Projektauftrag

Entschädigung: Der Ansatz für Projektgruppenmitglieder richtet sich nach dem Entschädigungsreglement der Gemeinde Beckenried für Kommissionen.

Finanzkompetenzen: Gemäss Projektauftrag

## 10. Schulkonferenz

- Definition:** Alle an der Schule unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Schulkonferenz.
- Aufgaben:** Die Schulkonferenz beschliesst unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulkommission das Schul- und Jahresprogramm und Massnahmen zu deren Umsetzung.
- Die Schulkonferenz beantragt Massnahmen aus der internen, resp. externen Evaluation zu Händen der Schulleitung.
- Entschädigung:** Diese Arbeit gehört zum beruflichen Auftrag der Lehrpersonen, Arbeitsfeld Schule.
- Zusammenarbeit:** Jährlich findet mindestens ein Dialog der Schulkonferenz mit den Schulbehörden statt.

## Stufenteams

- Definition:** Alle an der Schule unterrichtenden Lehrpersonen arbeiten in einem Stufenteam mit. Die Stufenteams sind: Zyklus 1 (KG und US), Zyklus 2 (Mittelstufen 1 und 2) und Zyklus 3 (ORS).
- Aufgaben:** Die Stufenteams setzen die Vorgaben aus dem Jahresprogramm in ihren Teams um, planen gemeinsame Projekte und Veranstaltungen und erstellen Budgeteingaben.
- Entschädigung:** Diese Arbeit gehört zum beruflichen Auftrag der Lehrpersonen, Arbeitsfeld Schule.
- Finanzkompetenzen:** Aufträge im Rahmen des Budgets können durch die verantwortlichen Personen ausgelöst werden.
- Jede Stufe kann finanzielle Mittel für ihre stufenbezogene Weiterbildung oder Projekte beantragen.
- Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit im Kollegium ist für alle Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums verbindlich. Für Teilzeitlehrpersonen mit einer Unterrichtsverpflichtung ab 50 % gilt, dass sie im Arbeitsfeld Schule 100 % leisten.

## Unterrichtsteams (UT)

- Definition:** Alle an der Schule unterrichtenden Lehrpersonen arbeiten in einem Unterrichtsteam mit. Dieses Team kann sich auch in kleineren Untergruppen formieren, um den Unterricht für einzelne Fächer vor- und nachzubereiten oder den Unterricht gemeinsam durchzuführen.

Die 6 Unterrichtsteams der Schule Beckenried sind:

Zyklus 1:	Stufe	Kindergarten
	Stufe	Lehrpersonen der 1. und 2. Klassen (US)

Zyklus 2:	Stufe	Lehrpersonen der 3. und 4. Klassen (MS1) Lehrpersonen der 5. und 6. Klassen (MS2)
Zyklus 3	Stufe Stufe	Lehrpersonen der Orientierungsschule (ORS) TTG/WAH Lehrpersonen

Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vereinbarung fachlicher und überfachlicher Bildungs- und Erziehungsziele</li><li>• Absprachen zu Unterrichtsinhalten, Austausch von Unterrichtsmaterialien, gemeinsame Unterrichtsvor- und Nachbereitung</li><li>• Umsetzung der Vorgaben,</li><li>• Planen und umsetzen gemeinsamer Projekte</li><li>• Erstellen gemeinsamer Budgeteingaben</li></ul>
Entschädigung:	Diese Arbeit gehört zum beruflichen Auftrag der Lehrpersonen im Arbeitsfeld Schule. Im Sperrzeitenplan sind 18 Sperrzeiten für die Zusammenarbeit reserviert.
Finanzkompetenzen:	Jedes Unterrichtsteam kann finanzielle Mittel für Projekte und Weiterbildungen beantragen.
Zusammenarbeit:	Die Zusammenarbeit im Kollegium ist für alle Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums verbindlich. Für Teilzeitlehrpersonen mit einer Unterrichtsverpflichtung ab 50 % gilt, dass sie im Arbeitsfeld Schule 100 % leisten.

## 11. Lehrpersonen der Volksschule

Definition:	Als Lehrperson werden Klassenlehrpersonen, Fach- und Förderlehrpersonen bezeichnet.  Lehrpersonen mit einem Pensum ab 80 % und mehr werden von der Schulkommission, die übrigen teilzeitangestellten Lehrpersonen sowie Stellvertretungen von der Schulleitung gewählt.
Aufgaben:	Die Gestaltung eines professionellen Unterrichts gehört zum Kernauftrag jeder Lehrperson. Die Aufgaben der Lehrpersonen sind als Berufsauftrag definiert, der im Bildungsgesetz und in der Lehrpersonalverordnung umschrieben ist.
Entschädigung:	Jede Lehrperson wird grundsätzlich aufgrund ihrer Funktion sowie ihrer fachlichen und pädagogischen Qualifikation gemäss der kantonalen Lehrpersonalverordnung einem Lohnband und dem massgeblichen Lebensalter zugeordnet.
Finanzkompetenzen:	Jede Lehrperson kann finanzielle Mittel für Anschaffungen im Budget beantragen und Aufträge im Rahmen des Budgets auslösen.  Jede Lehrperson kann finanzielle Mittel für ihre individuelle berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen ihres Pensums beanspruchen, wenn sie die Weiterbildung budgetiert hat.

**Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit im Kollegium ist für alle Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums verbindlich. Für Teilzeitlehrpersonen mit einer Unterrichtsverpflichtung ab 50 % gilt, dass sie im Arbeitsfeld Schule 100 % leisten.

## **Zusätzliche Arbeiten/Teamarbeit**

### **Verantwortliche Schulinformatik**

**Definition:** Die Schule Beckenried hat zwei Verantwortliche für die Informatikanlage. Die Informatikverantwortlichen sind von der Schulleitung gewählt und sind ihr unterstellt.

**Aufgaben:** Die beiden Verantwortlichen teilen sich die Aufgaben wie folgt:

- Verantwortliche A:  
First-Level-Support im Oberstufenschulhaus und Kindergarten  
Budgetverantwortung
- Verantwortliche B:  
First-Level-Support im Primarschulhaus

Die detaillierten Zuständigkeiten sind im Pflichtenheft und in der Kompetenzregelung für Schulinformatik definiert.

**Entschädigung:** ICT Verantwortlicher A: 12 %  
ICT Verantwortlicher B: 4 %

**Finanzkompetenzen:** Ausgaben im Rahmen des Budgets können durch den ICT-Verantwortlichen A ausgelöst werden.

**Zusammenarbeit:** Die Verantwortlichen Schulinformatik treffen sich mindestens zweimal jährlich mit der Gesamtschulleitung.

### **Verantwortliche Materialverwaltung**

**Definition:** Für den Materialeinkauf der gesamten Schule bestimmt die Schulleitung eine Person der Schulleitung oder der Schulverwaltung als Materialverwalter.

**Aufgaben:**

- Koordination und Organisation des gemeinsamen Lehrmitteleinkaufs
- Koordination und Organisation des gemeinsamen Schul- und Verbrauchsmaterialeinkaufs
- Koordination Bestellung Drucksachen für Gemeindeschulen beim AVS
- Einkauf Kopierpapier
- Budgetierung Büromaterial, Drucksachen/Publicationen, Fachliteratur/Zeitschriften, Lehrmittel, übriger Material- und Warenaufwand
- Budgetcontrolling über Ausgaben

- Lagerbewirtschaftung
- Verhandlungen mit Lieferanten
- Preisevaluationen

Finanzkompetenzen: Bestellungen für Lehrmittel, Schulmaterial, Drucksachen sowie Büromaterial werden durch die verantwortliche Person Materialverwaltung ausgelöst.

Zusammenarbeit: Die verantwortliche Person Materialverwaltung pflegt den Austausch mit Lieferanten und berät die Lehrpersonen. Sie erledigt alle Bestellungen in Zusammenarbeit mit den Schulverwaltungsangestellten und der Gemeindeverwaltung.

### **Verantwortliche Lehrperson Metallraum und Holzbearbeitungsraum ORS**

Definition: Für die Wartung der Maschinen und Werkzeuge bestimmt die Schulleitung eine Lehrperson als Werkraum verantwortliche Person ORS.

Aufgaben:

- Wartung der Maschinen und Werkzeuge im Metallraum und im Holzbearbeitungsraum ORS
- Organisation allfälliger Reparaturen
- Ersatzanschaffungen
- Budgetierung von Revisionen und Neuanschaffungen
- Einkauf allgemeine Verbrauchsmaterialien
- Aufsicht über Metallraum und Holzbearbeitungsraum

Entschädigung: Eine halbe Jahreslektion

Finanzkompetenzen: Ausgaben im Rahmen des Budgets löst die verantwortliche Lehrperson aus.

Zusammenarbeit: Absprachen zu Budget und Neuanschaffungen mit der Schulleitung.

### **Verantwortliche Lehrperson Werkraum und BG Primar**

Definition: Für die Wartung der Maschinen und Werkzeuge bestimmt die Schulleitung eine Lehrperson als Werkraum verantwortliche Person Primar.

Aufgaben:

- Wartung der Maschinen und Werkzeuge im Werkraum Primar
- Organisation allfälliger Reparaturen
- Ersatzanschaffungen
- Budgetierung von Revisionen und Neuanschaffungen
- Einkauf allgemeine Verbrauchsmaterialien
- Aufsicht über Werkraum Primar

Entschädigung: Pauschale Jahresentschädigung

Finanzkompetenzen: Ausgaben im Rahmen des Budgets löst die verantwortliche Lehrperson aus.

Zusammenarbeit: Absprachen zu Budget und Neuanschaffungen mit der Schulleitung.

## Verantwortliche Lehrperson Schulküche

Definition:	Die Schulleitung bestimmt eine Lehrperson als verantwortliche Person der Schulküche
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontrolle und Wartung der Kleinküchengeräte</li><li>• Organisation allfälliger Reparaturen der Küchengeräte</li><li>• Ersatzanschaffungen</li><li>• Budgetierung Neuanschaffungen</li><li>• Einkauf allgemeine Verbrauchsmaterialien</li><li>• Aufsicht über die Schulküche</li></ul>
Entschädigung:	Pauschale Jahresentschädigung.
Finanzkompetenzen:	Ausgaben im Rahmen des Budgets löst die verantwortliche Lehrperson aus.
Zusammenarbeit:	Absprachen zu Budget und Neuanschaffungen mit der Schulleitung

## Verantwortliche Lehrperson für die Turnhallen

Definition:	Die Schulleitung wählt eine Lehrperson zur Aufsicht über beide Turnhallen, die Turngeräte und das Sportmaterial.
Aufgaben:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kontrolle und Wartung des Turnmaterials</li><li>• Ersatzanschaffungen</li><li>• Budgetierung</li><li>• Einkauf allgemeine Sportmaterialien</li></ul>
Entschädigung:	Pauschale Jahresentschädigung.
Finanzkompetenzen:	Die verantwortliche Lehrperson für die Turnhallen tätigt die Ausgaben im Rahmen des Budgets.
Zusammenarbeit:	Absprachen zu Budget und Neuanschaffungen mit der Schulleitung, Information an die Vereine und Lehrpersonen, Zusammenarbeit mit den Hauswarten, Organisation der jährlichen Geräterevisionen.

## Fachperson Krisen

Definition:	Eine Lehrperson wird als Fachperson Krisen eingesetzt und ist in dieser Funktion Mitglied des Krisenteams und des Krisenstabes.
Aufgaben:	Zu den Aufgaben der Fachperson Krisen gehören: <ul style="list-style-type: none"><li>• Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsverantwortlichen planen</li><li>• Ansprechperson und Hilfe für Lehrpersonen</li><li>• Beratung der Lehrpersonen bei risikoreichen Projekten</li><li>• Lehrmittel und Materialien auf dem neuesten Stand halten</li><li>• Unterlagen „Krisenmanagement“ aktualisieren</li></ul>



Entschädigung:	Kommissionsentschädigung.
Finanzkompetenzen:	Ausgaben im Rahmen der Budgeteingaben.
Zusammenarbeit:	Jährlich erstellt die Fachperson einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Schulleitung und der Schulkommission.

## 12. Eltern und Erziehungsberechtigte

Definition:	Die Eltern unterstützen die Lehrpersonen und Schulbehörden in Erziehung und Bildung sowie in der Umsetzung von Massnahmen.
Aufgaben:	<p>Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich.</p> <p>Die Eltern und Erziehungsberechtigte stehen den Lehrpersonen und den Schulbehörden für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung. Sie informieren über ihr Kind und die Familie soweit der Erziehungs- und Bildungsauftrag es erfordert.</p> <p>Eltern, Erziehungsberechtigte mit oder ohne elterliche Sorge sind berechtigt, den Unterricht ihrer Kinder zu besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird und der Besuch angekündigt wurde.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stehen auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Eltern.</p>
Zusammenarbeit:	Die Eltern nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil. Die Eltern können sich regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihres Kindes informieren lassen.

### Elternmitwirkung

Definition:	Im Schulprogramm ist eine institutionalisierte Mitwirkung der Eltern und Erziehungsberechtigten vorgesehen.
Aufgaben:	<p>Der Austausch unter den Eltern und Erziehungsberechtigten wird gepflegt und gefördert und dient der Verankerung der Schule und Schulentwicklung in der Gemeinde.</p> <p>Lehrpersonen und Schulkommission werden bei Projekten und Schulanlässen unterstützt. Eltern und Erziehungsberechtigte können bei Bedarf hinzugezogen werden.</p>
Entschädigung:	Keine
Zusammenarbeit:	Schulkommission und Schulleitung setzen sich zum Ziel mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und in Meetings/Workshops gemeinsame Themen zu erarbeiten.

### 13. Schülerinnen und Schüler

Definition:	Alle Kinder mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, die öffentliche Volksschule zu besuchen. Die Schulpflicht ist in der Regel am Wohnsitz des Kindes zu erfüllen.
Aufgaben:	Schülerinnen und Schüler tragen die Hauptverantwortung für ein erfolgreiches Lernen. Sie sind zur Mitarbeit in der Schule verpflichtet.  Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten. Sie haben die von Schulleitung, den Lehrpersonen und von den Hauswarten gestützt auf die Hausordnung erlassenen Anordnungen zu befolgen.
Entschädigung:	Der Unterricht an der öffentlichen Schule ist unentgeltlich.
Zusammenarbeit:	Schülerinnen und Schüler werden zur Kooperation mit ihren Lehrpersonen verpflichtet.

### Klassenrat

Definition:	Der Klassenrat ist eine regelmässig stattfindende Gesprächsrunde in jeder Klasse, in der sich Schülerinnen und Schüler und Klassenlehrperson gemeinsam mit konkreten Anliegen zur Klassengemeinschaft beschäftigen und dafür möglichst einvernehmliche Lösungen finden.
Aufgaben:	Themen im Klassenrat können sein: <ul style="list-style-type: none"><li>• Anliegen aus dem Schülerrat</li><li>• Anträge an den Schülerrat</li><li>• Planung von Ausflügen oder Projekten,</li><li>• Organisationsfragen,</li><li>• Regeln, Probleme und Konflikte</li><li>• Feedback</li></ul>
Entschädigung:	Lektion im Rahmen des Unterrichts in den Fächern M&U, Deutsch oder Lebenskunde (ORS).
Zusammenarbeit:	Schülerratsvertreter stellen das Bindeglied zwischen Klassenrat und Schülerrat dar.  Weitere Angaben sind im Merkblatt Klassenrat festgehalten.

### Schülerrat Primar

Definition:	Im Schülerrat Primar wird eine dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Mitsprache und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen.  Die Schülerratsvertreter werden von ihren Klassen gewählt. Die Klassen bestimmen je ein Mitglied. Der Schülerrat Primar trifft sich zu
-------------	---

6-10 Sitzungen jährlich. Eine bis zwei Lehrpersonen coachen die Zusammenkünfte und schreiben ein Protokoll.

**Aufgaben:** Der Schülerrat setzt sich zum Ziel, das Lernklima und die Atmosphäre im Schulhaus zu verbessern. Seine Mitglieder vertreten ihre jeweiligen Klassen und selbstverständlich damit auch deren Bedürfnisse und Wünsche an der Schule.

Folgende Themen könnten beispielsweise im Schülerrat behandelt werden:

- Themen aus einem Klassenrat
- Schulische Anlässe organisieren
- Klassenübergreifende Themen und Projekte aufgreifen
- Pausenorganisation
- Verwaltung eines kleinen Budgets
- Mitsprache bei Gestaltung des Schulhauses und Pausenplatzes
- Vorschlag zum Jahresmotto
- Anträge an die Schulleitung und ans LP-Team

**Entschädigung:** Die Schüler leisten ihre Mitarbeit im Schülerrat ohne Entschädigung. Die Lehrpersonen verrichten ihre Arbeit als Teil ihres Berufsauftrages. 10 Lektionen pro Jahr BBF.

**Finanzkompetenzen:** Im Budget wird für die Anliegen des Schülerrates Primar ein Betrag festgelegt, worüber die verantwortlichen Lehrpersonen verfügen können.

**Zusammenarbeit:** Das Protokoll des Schülerrats wird allen beteiligten Klassen und der Schulleitung zugestellt.

## Schülerrat ORS

**Definition:** Im Schülerrat ORS wird eine dem Alter und Entwicklungsstand entsprechende Mitsprache und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler vorgesehen.

Die Klassen wählen ihre Vertreter selber. Der Schülerrat ORS trifft sich 6 bis 10mal jährlich. Der Schulische Heilpädagoge coacht den Schülerrat ORS.

**Aufgaben:** Der Schülerrat bemüht sich, das Lernklima und die Atmosphäre im Schulhaus zu verbessern. Seine Mitglieder vertreten ihre jeweiligen Klassen und selbstverständlich damit auch deren Bedürfnisse und Wünsche an der Schule.

Folgende Themen könnten beispielsweise im Schülerrat behandelt werden:

- Themen aus einem Klassenrat
- Schulische Anlässe organisieren
- Klassenübergreifende Themen und Projekte aufgreifen
- Pausenorganisation
- Verwaltung eines kleinen Budgets
- Mitsprache bei Gestaltung des Schulhauses und Pausenplatzes

- Vorschlag zum Jahresmotto
- Anträge an die Schulleitung

**Entschädigung:** Die Schüler leisten ihre Mitarbeit im Schülerrat ohne Entschädigung. Der SHP arbeitet im Rahmen des Pensums "BBF" beim Schülerrat ORS mit.

**Finanzkompetenzen:** Im Budget wird für die Anliegen des Schülerrats ORS ein Betrag festgelegt, worüber die verantwortliche Lehrperson verfügen kann.

## 14. Musikschule

### Musikschulleitung

**Definition:** Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Musikschule.

Die Anstellung/Entlassung der Musikschulleitung wird durch die Schulkommission vorgenommen.

Die Musikschulleitung ist der Gesamtschulleitung unterstellt.

**Aufgaben:** Die Musikschulleitung ist für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Musikschule zuständig. Sie

- übernimmt die Personalführung der Musiklehrpersonen,
- teilt die Pensen den Musiklehrpersonen im Rahmen der Musikschulanmeldungen zu,
- ist gemeinsam mit der Gesamtschulleitung für die Anstellung/Entlassung von Musiklehrpersonen zuständig,
- überprüft die Musikschultarife und stellt Antrag an die Schulkommission für deren Anpassung zu Händen des Gemeinderates,
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Gesamtschulleitung das Budget.

**Entschädigung:** Das Pensum der Musikschulleitung ist im Stellenbeschrieb festgelegt. Die Entschädigung der Musikschulleitung richtet sich nach der kantonalen Entlohnungsverordnung.

**Finanzkompetenzen:** Die Musikschulleitung ist für die Einhaltung des Budgets im Bereich Musikschule verantwortlich.

Aufträge können im Rahmen des Budgets durch die Musikschulleitung ausgelöst werden.

**Zusammenarbeit:** Die Musikschulleitung ist der Gesamtschulleitung unterstellt. Sie trifft sich in regelmässigen Abständen mit ihr zur Koordination und zum Austausch.

In einem Jahresbericht orientiert sie über die Angelegenheiten der Musikschule. Dieser wird von der Schulkommission genehmigt.

## Schulkonferenz der Musiklehrpersonen

- Definition:** Alle an der Schule unterrichtenden Musiklehrpersonen bilden die Schulkonferenz der Musiklehrpersonen.
- Aufgaben:** Die Schulkonferenz der Musiklehrpersonen vereinbart gemeinsam fachliche und überfachliche Bildungs- und Erziehungsziele und trifft Absprachen. Sie beschliesst die Jahresplanung und organisiert ihre Anlässe.
- Entschädigung:** Diese Arbeit gehört zum beruflichen Auftrag der Musiklehrpersonen, Arbeitsfeld Schule.
- Zusammenarbeit:** Jährlich findet mindestens eine Schulkonferenz der Musiklehrpersonen mit dem Musikschulleitung und der Gesamtschulleitung statt.

## Lehrpersonen der Musikschule

- Definition:** Alle Instrumental- und Gesangslehrpersonen werden als Lehrpersonen der Musikschule bezeichnet.
- Teilzeitangestellte Musiklehrpersonen sowie Stellvertretungen werden vom Musikschulleitung und der Gesamtschulleitung gewählt.
- Aufgaben:** Die Gestaltung eines professionellen Unterrichts gehört zum Kernauftrag jeder Lehrperson. Die Aufgaben der Lehrpersonen sind als Berufsauftrag definiert, der im Bildungsgesetz und in der Lehrpersonalverordnung umschrieben ist.
- Entschädigung:** Jede Musiklehrperson wird aufgrund ihrer Funktion sowie ihrer fachlichen und pädagogischen Qualifikation gemäss der kantonalen Lehrpersonalverordnung entschädigt.
- Finanzkompetenzen:** Jede Musiklehrperson kann finanzielle Mittel für Anschaffungen im Budget beantragen.
- Jede Musiklehrperson kann finanzielle Mittel für ihre individuelle berufsbezogene Weiterbildung im Rahmen ihres Pensums beanspruchen, wenn sie die Weiterbildung budgetiert hat.
- Zusammenarbeit:** Die Zusammenarbeit im Kollegium ist für alle Lehrpersonen im Rahmen ihres Pensums verbindlich.

## Musikschülerinnen und -Schüler

**Definition:** Die Musikschule steht allen Einwohnern der Gemeinde Beckenried und der angeschlossenen Gemeinden offen.

**Aufgaben:** Die Musikschüler sind verpflichtet, alle Lektionen zu besuchen und regelmässig zu üben.

An-/Abmeldung für die ausgeschriebenen Kurse hat schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Musikschulleitung zu erfolgen.

**Entschädigung:** Gemäss Tarifordnung wird ein Schulgeld verlangt. Die Instrumente müssen von den Musikschülern bzw. deren Erziehungsberechtigten gemietet oder angeschafft werden.

Die Anschaffung von Lehrmitteln und Notenmaterial geht zu Lasten der Musikschüler.

Für Eltern von Musikschülern mit Wohnsitz Beckenried die auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht oder kaum in der Lage sind, für die Gesangs- oder Instrumentalausbildung ihrer Kinder aufzukommen, besteht die Möglichkeit ein Gesuch um finanzielle Unterstützung zu stellen.

## 15. Bibliothek

### Bibliotheksleitung

**Definition:** Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Schul- und Gemeindebibliothek.

Anstellung/Entlassung der Bibliotheksleitung wird durch die Schulkommission vorgenommen. Die Bibliotheksleitung ist der Gesamtschulleitung unterstellt.

**Aufgaben:** Die Bibliotheksleitung ist für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Bibliothek zuständig, Sie

- organisiert Anlässe/Projekte zur Leseanimation,
- ist verantwortlich für ein attraktives, aktuelles Medienangebot für Schule und Öffentlichkeit und ist Partner der Schule in Sachen Informations- und Medienkompetenz.

Anstellung/Entlassung des Bibliothekspersonals erfolgt gemeinsam mit der Gesamtschulleitung. Die Bibliotheksleitung übernimmt die Personalführung des Bibliothekspersonals.

**Entschädigung:** Das Pensum der Bibliotheksleitung ist im Stellenbeschrieb festgelegt. Die Entschädigung wird nach der Entlohnungsverordnung des kantonalen Personals festgelegt.

**Finanzkompetenzen:** Die Bibliotheksleitung ist für die Budgeteinhaltung in ihrem Bereich verantwortlich. Aufträge im Rahmen des Budgets können durch die Bibliotheksleitung oder ein Mitglied des Bibliotheksteams ausgelöst werden.

**Zusammenarbeit:** Die Bibliotheksleitung informiert das Schulleitungsteam von den Bibliotheksteamsitzungen durch Zustellung des Protokolls.

Sie trifft sich in regelmässigen Abständen mit der Gesamtschulleitung zur Koordination und zum Austausch.

In einem Jahresbericht orientiert sie über die Tätigkeiten der Schul- und Gemeindebibliothek, dieser wird von der Schulkommission genehmigt.

## **Bibliotheksteam**

**Definition:** Die Bibliotheksleitung und die Angestellten der Bibliothek bilden das Bibliotheksteam. Die Bibliotheksleitung lädt jährlich zu mindestens 4 Sitzungen ein.

**Aufgaben:** Das Bibliotheksteam plant und organisiert die Aktivitäten der Schul- und Gemeindebibliothek. Es spricht die Personaleinsätze ab und bereitet die Budgeteingabe vor.

Das Bibliotheksteam pflegt den fachlichen Austausch und erlässt interne Weisungen und Regelungen.

**Entschädigung:** Die Sitzungen finden während der Arbeitszeit der Bibliotheksangestellten statt.

**Finanzkompetenzen:** Keine

**Zusammenarbeit:** Die Protokolle der Bibliotheksteamsitzungen werden der Schulleitung und der Schulkommission zugestellt.

## **Bibliotheksangestellte**

**Definition:** Für die Aufbereitung der Medien und für die Ausleihe werden von der Bibliotheksleitung und der Gesamtschulleitung Bibliotheksangestellte in Teilzeitpensen angestellt. Die Bereitschaft für den Besuch des Grundkurses für Bibliothekarinnen ist Voraussetzung. Die Bibliotheksleitung hat die Personalführung über diese Personen.

**Aufgaben:**

- Zuständigkeit für einen Bereich der Medien
- Aufbereitung der Medien
- Medien erfassen
- Ausleihe
- Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten
- Organisation und Mithilfe bei Anlässen und Veranstaltungen der Bibliothek
- Einführung und Betreuung der Bibliothekshelfer

- Entschädigung: Die Angestellten der Bibliothek werden nach der kantonalen Personalordnung angestellt und nach Stundenrapport entschädigt.
- Finanzkompetenzen: Weiterbildungskurse, insbesondere die Grundausbildung zum Bibliothekar werden von der Schule übernommen.
- Jede Bibliotheksangestellte kann im Rahmen des Budgets und ihres Zuständigkeitsbereiches Anschaffungen tätigen.
- Zusammenarbeit: Jede Bibliotheksangestellte ist verpflichtet an den Sitzungen des Bibliotheksteams teilzunehmen.

## Bibliothekshilfen

- Definition: Fürs Aufräumen der Medien werden ORS-Schüler als Bibliothekshilfen eingesetzt.
- Aufgaben: Sie unterstützen die Bibliotheksangestellten beim Aufräumen der Medien und bei allgemeinen Ordnungsarbeiten in der Bibliothek.
- Entschädigung: Die Bibliothekshilfen werden nach Stundenrapport mit einem Stundenansatz entschädigt.
- Finanzkompetenzen: Keine
- Zusammenarbeit: Die Bibliothekshilfe arbeitet mit der Bibliotheksangestellten zusammen und erledigt ihre Arbeiten auf deren Instruktion.

## 16. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Organisationsstatut unterliegt keinem Referendum. Es tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat Beckenried auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Es ersetzt das Organisationsstatut vom 12. November 2012.

<sup>2</sup> Sämtliche diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried, 18. Februar 2019

**Gemeinderat Beckenried**  
Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

